

**Grundsätze zum Umgang mit digitalen
Forschungsdaten an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Forschungsdaten-Policy

Von der Universitätsleitung beschlossen am 16. November 2016.



Grundsätze zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Forschungsdaten-Policy

[Von der Universitätsleitung beschlossen am 16. November 2016.]

Diese Forschungsdaten-Policy bezieht sich auf die „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ (2010) der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sowie die „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ (2015) und die Empfehlungen zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (2013) der DFG. Daneben sind auch die weiteren Grundsätze der FAU zu beachten, wie etwa die Open Access Policy¹ und die Intellectual Property (IP) Policy der FAU².

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (FAU) betrachtet die Sicherung und das Management von Forschungsdaten als essentiell für erfolgreiche und nachhaltige Forschung und wissenschaftliche Integrität. Der geplante und verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist unerlässlich und muss deshalb gefördert und gefordert werden, damit die Universität, ihre Angehörigen und die Öffentlichkeit davon profitieren können. Das Forschungsdatenmanagement ist Teil der IuK-Strategie der Universität. Die FAU wird diesen fortlaufenden Prozess kontinuierlich durch geeignete Maßnahmen des Chief Information Officers (CIO), der Serviceeinrichtungen (insbesondere Regionales Rechenzentrum Erlangen, Forschungsinformationssystem, Universitätsbibliothek) und der Abteilung für Forschung begleiten.

1. Was sind Forschungsdaten?

Forschungsdaten (FD) sind alle Daten, die während eines Forschungsvorhabens mit einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode entstehen – sowohl neu erzeugte als auch aufbereitete Daten. Dies ist unabhängig davon, ob diese Daten in eine Publikation einfließen oder nicht und ob sie in analoger oder digitaler Form vorliegen. Diese Grundsätze finden Anwendung bei digitalen Forschungsdaten (dFD).

Als Forschungsdatenmanagement (FDM) werden alle mit digitalen Forschungsdaten durchgeführten Aktivitäten bezeichnet (von der eigentlichen Nutzung abgesehen), insbesondere bezüglich der Dokumentation, der Sicherung und der langfristigen Verfügbarkeit.

2. Verantwortlichkeit

Die vorliegenden Grundsätze richten sich an alle forschenden und lehrenden FAU-Angehörigen sowie die vorübergehend oder gastweise tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Leitenden von Forschungsvorhaben, aber auch selbstständig Forschende, tragen während der gesamten Dauer (von der Planung bis zur terminierten Löschung) die Verantwortung für das angemessene Management aller entstehenden dFD. Ferner gestalten sie das FDM in ihren Arbeitsgruppen und treffen Regelungen beim Wechsel ihrer Mitglieder. Diese umfassen einen Verbleib der Originaldaten am Entstehungsort, Vorkehrungen zur sachgerechten Weitergabe von Primärdaten und zur Klärung der Zugangsrechte sowie die Möglichkeit, bei Wechsel des Arbeitsplatzes ein Duplikat der Daten zu erstellen, soweit datenschutzrechtliche Regeln nicht entgegenstehen.

3. Datenmanagementplan

Die FAU empfiehlt die Voraberstellung eines Datenmanagementplans, um einen systematischen Umgang mit den FD während des und nach dem Vorhaben zu ermöglichen, sowie ggf. die Beantragung der dafür notwendigen Fördermittel zu erleichtern. Hierbei werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Beratungsstelle der Universitätsbibliothek unterstützt.

¹ <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:bvb:29-opus4-68651>

² <https://www.fau.de/patente-gruendung-wissenstransfer/patentieren/ip-policy-der-fau/>

Forschungsdaten-Policy

[Von der Universitätsleitung beschlossen am 16. November 2016.]

4. Dokumentation

Der Entstehungskontext der dFD, Kontextinformationen zu Werkzeugen sowie der verwendeten Software, die Analyseprotokolle und der Forschungsprozess an sich werden dokumentiert. Im Fall der Weiterverarbeitung von dFD werden auch die Primärdaten aufbewahrt, um bei Bedarf verfügbar zu sein.

5. Speicherung

- a. Die kurz- oder langfristige Ablage von dFD erfolgt in etablierten, nach Möglichkeit fachspezifischen Repositorien. Es wird empfohlen, sich vorab über in Frage kommende Repositorien und ggf. deren spezielle Anforderungen für die Archivierung und Publikation der dFD zu informieren.
- b. Für das Format der Daten sind bevorzugt freie Standardformate zu wählen, um die Interoperabilität zu erleichtern und eine langfristige Lesbarkeit zu gewährleisten.
- c. Die für eine Publikation verwendeten dFD sind so lange aufzubewahren, wie es nach einschlägigen gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften, insbesondere nach dem Patentrecht oder nach einer Vorgabe des Drittmittelgebers erforderlich ist, mindestens jedoch für zehn Jahre.³

6. Zugriffs- und Nutzungsbedingungen

- a. In Abhängigkeit von Datenschutz- und vertraglichen Anforderungen sind für die Veröffentlichung der dFD der geeignete Zeitpunkt, Umfang und passende Lizenzbedingungen zu wählen. Die Veröffentlichung soll unter dem Namen der Verantwortlichen erfolgen.
- b. Bei einer Übertragung von Nachnutzungs- oder Veröffentlichungsrechten soll darauf geachtet werden, dass die dFD für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben.
- c. Die Universität entwickelt für diejenigen Forschenden, die keinen Zugang zu fachspezifischen Repositorien haben, den Zugang zu Diensten und Einrichtungen für Lagerung, Sicherung und Aufbewahrung von FD, die es den Forschenden ermöglichen, ihre nach dieser Policy sowie aus Verträgen mit Drittmittelgebern und aus sonstigen Rechtsquellen bestehenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
- d. Die Universität schafft oder erweitert bestehende Strukturen, wie etwa das Forschungsinformationssystem CRIS FAU⁴, um alle, auch die dezentral in externen Repositorien gespeicherten FD, hochschulweit dokumentieren und würdigen zu können.

7. Vermittlung von Kompetenzen

Zur nachhaltigen Verankerung und Entwicklung qualitativ hochwertigen und fachgerechten FDMs sollen Prinzipien und Kompetenzen im Umgang mit FD auch in Lehre und Weiterbildung vermittelt werden, insbesondere in forschungsbezogenen Praktika, Projekten und Abschlussarbeiten.

8. Evaluation

Dieser Grundsätze werden regelmäßig evaluiert und spätestens nach 3 Jahren an aktuelle Standards angepasst.

³ http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf

⁴ <https://cris.fau.de>